

Von: Newsletter Jurinfo
Gesendet: Freitag, 30. Oktober 2009 09:29
An: Newsletter Jurinfo
Betreff: Newsletter Nr. 7/2009 "Juristische Informationen"

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir freuen uns, Ihnen den Newsletter "Juristische Informationen" Nr. 7/2009 zukommen zu lassen, und wünschen Ihnen eine interessante Lektüre.

Inhalt:

1. Google Buchsuche - Vergleich
2. Google Buchsuche - Vergleich II
3. Beitrag über neuen Bereich "Geistiges Eigentum und Nachhaltige Entwicklung"

1. Google Buchsuche - Vergleich

Mit dem Aufbau einer Bücherdatenbank hat Google ein 'fait accompli' geschaffen. Die Sammelklage amerikanischer Rechteinhaber hat zu einem Vergleich geführt, der auch auf Rechteinhaber aus anderen Ländern, auch auf diejenigen aus der Schweiz, Auswirkungen hat.

Weiterführende Informationen und die notwendigen Unterlagen zum Vergleich finden Sie unter <http://www.googlebooksettlement.com/>.

Wichtig ist vor allem, die Fristen zu wahren:

- Wer Widerspruch gegen den Vergleich einlegen will (sog. 'opt out'), muss dies online oder per Post bis am 4. September 2009 tun.
- Wer Ansprüche aus dem Vergleich geltend machen will, kann dies jederzeit tun; um bei Büchern für Barzahlungen infrage zu kommen, muss das entsprechende Anspruchsformular bis spätestens 05. Januar 2010 ausgefüllt werden.

2. Google Buchsuche - Vergleich II

Am 24. September 2009 hat das Bundesbezirksgericht für den Bezirk New York Süd den Beschluss gefasst, dass die abschließende Anhörung zur Genehmigung des Vergleichs zur Sammelklage in Bezug auf Urheberrechte in Google Buchsuche nicht wie geplant am 7. Oktober 2009 stattfindet, sondern auf ein späteres Datum verlegt wird. Unter Benennung kartellrechtlicher Schwierigkeiten sowie unter Geltendmachung von Bedenken wegen Verstössen gegen nationales und internationales Urheberrecht hat das US-Justizministerium dem vorliegenden Vergleichsvorschlag eine klare Absage erteilt.

Die US-amerikanischen Autoren- und Verlegerverbände wollen den Vergleich grundlegend überarbeiten. Um einen neuen Terminplan festzulegen, haben die Parteien dem Gericht vorgeschlagen, am 6. November 2009 eine „Status Conference“ abzuhalten. Somit ist die weitere Entwicklung wieder offen.

3. Beitrag über neuen Bereich "Geistiges Eigentum und Nachhaltige Entwicklung"

Im Oktober 2009 ist in der Bridges Trade BioRes Review (Volume 3, Issue 2) ein Artikel über den neuen Bereich "Geistiges Eigentum und Nachhaltige Entwicklung" (GENE) des Instituts erschienen. Wie darin beschrieben, befasst sich GENE u.a. mit den immaterialgüterrechtlichen Aspekten der Themen Biodiversität, traditionelles Wissen, Klimawandel und Ernährungssicherheit sowie mit Zukunftsszenarien des Geistigen Eigentums. Der Beitrag schildert ferner die bisherigen internationalen Aktivitäten und Vorschläge der Schweiz bzw. des Instituts in diesem Zusammenhang. Artikel (S. 14-15, auf Englisch: <http://ictsd.net/downloads/bioresreview/biores3-2.pdf>).

Mit freundlichen Grüssen

Eidg. Institut für Geistiges Eigentum
Felix Addor
Stv. Direktor